

Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 10

Ambulante ärztliche Weiterbildung unabhängig finanzieren

Der Hartmannbund fordert die Landesärztekammern, die Bundesärztekammer (BÄK) sowie die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene auf, die Voraussetzungen für eine sachgerechte Finanzierung der ambulanten ärztlichen Weiterbildung in Form einer arztbezogenen Zuschussfinanzierung, finanziert über Systemzuschläge und koordiniert über die Ärztekammern, zu schaffen.

Grundsätzlich muss die Finanzierung der ambulanten ärztlichen Weiterbildung insgesamt weitgehend unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Weiterbildungsstätte sein und darf nicht ökonomischen Zwängen unterliegen. Der Hartmannbund empfiehlt daher das sogenannte „Rucksackmodell“, ein virtuelles personalisiertes Budget, aus dem Weiterbildungsstätten auf Antrag die finanziellen Mittel erhalten, um den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ihr Gehalt zu zahlen. Als Referenz für die Höhe der Vergütung ist der TV-Ärzte TdL heranzuziehen; individuelle arbeitsvertragliche Vereinbarungen bleiben davon unbenommen.

Die Verantwortung für die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung muss dabei auch in Zukunft originäre Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung bleiben. Dies schließt die Verwaltung der Finanzmittel bzw. die Koordinierung der Finanzierung in Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages ein.

Perspektivisch sollten dementsprechend auch die Organisationsstruktur und vor allem auch die Aufwendung der Weiterbildungsstätten für die Durchführung der Weiterbildung über dieses Modell finanziert werden - für alle Fachgebiete und Sektoren.

Begründung:

Fachkräftemangel oder personelle Engpässe nehmen auch im ärztlichen Bereich zu. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems über die dringend notwendige Nachwuchsgewinnung sicherzustellen, bedarf es neben der erfolgten didaktischen Neuausrichtung der ärztlichen Weiterbildung auch einer Finanzierungsreform, gerade aufgrund der Einführung fester ambulanter Weiterbildungsabschnitte durch die neue Musterweiterbildungsordnung.

Qualitativ hochwertige Weiterbildung kostet Zeit und Geld. Sie ist für Praxen ökonomisch von Nachteil, da im ambulanten Bereich die Finanzierung der Weiterbildung nach wie vor, gerade in nicht allgemeinmedizinischen Fächern, zum größten Teil aus limitierten Honorarmitteln erfolgt. Aus diesem Grund verzichten auch ambulant tätige Ärzte oftmals darauf, sich in der Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses zu engagieren.

Daher ist es erforderlich, die Organisation der Weiterbildung als *training-on-the-job* dahingehend zu organisieren, dass die Abhängigkeiten der Weiterzubildenden und Weiterbilder, die sich arbeits- und nicht berufsrechtlich aus den Anstellungsverhältnissen ergeben, auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dazu kann eine gesonderte Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Weiterbildungsstätte entscheidend beitragen, denn die Zuschussfinanzierung der Weiterbildung würde für Arbeitgeber einen stärkeren Anreiz zur Durchführung der Weiterbildung darstellen als bisher. Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell hätte zudem indirekt auch positive Auswirkungen auf die Qualität der ärztlichen Weiterbildung.

Des Weiteren wäre mit der Organisation über Verbünde und/oder Kooperationen ein Stellenwechsel organisatorisch oder finanziell weniger problematisch und somit ein wesentlicher Aspekt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Sicherung des ärztlichen Nachwuchses geregelt.

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Verantwortung für die fachärztliche Qualifizierung auch in Zukunft die originäre Aufgabe der Ärztekammern bleibt. Diese Zuständigkeit darf nicht über Parallelstrukturen ausgehöhlt werden.

Berlin, 9. November 2019